

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0247/2009

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

05.05.2009

Betrifft

Sichere Radverkehrsführung auf der Albrecht-Thaer-Str. durch die Anlage von Schutzstreifen

Beratungsfolge

16.06.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Anregung wird insoweit gefolgt, als dass eine gesicherte Radverkehrsführung auf der Albrecht-Thaer-Str. mittels der Anlage von Schutzstreifen durch Markierungsarbeiten auf der Fahrbahn umgesetzt wird.
2. Zur verkehrssicheren Gestaltung und Anbindung an das Geh- und Radwegenetz bedarf es zusätzlich ergänzender baulicher Maßnahmen, sowohl in den Nebenanlagen, als auch im Umfeld der Albrecht-Thaer-Straße.
3. Die Anregung Nr. 156/2008 gem. §24 GO NRW vom 03.11.2008 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von insgesamt 26.000 € entstehen. Hiervon entfallen 10.000 € auf die Markierungsarbeiten.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Finanzierung der Maßnahme ist im aktuellen Haushalt nicht berücksichtigt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2010 anzumelden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2009 – 2013 stehen.

Begründung:

Die Anregung benennt den Mangel einer gesicherten Radverkehrsführung auf der Albrecht-Thaer-Str., indem auf die Schaffung von Radwegen abgezielt wird. Der Anregung kann insofern nicht gefolgt werden, da die Errichtung von Radwegen einen Komplettumbau der ausgebauten und mit begleitenden Straßenbäumen ausgestatteten Straße beinhalten würde. Hierbei müsste der Längsparkstreifen zu Lasten der Fahrbahn um mind. 2m versetzt oder ganz aufgegeben werden, die Baumstandorte aufgegeben und neu angelegt werden.

Beide Varianten würden der Bedeutung der Albrecht-Thaer-Str. als zentrale Erschließungsachse der angrenzenden großflächigen Büro- und Geschäftsnutzungen widersprechen und zudem einen erheblichen Mitteleinsatz erfordern, der einem kompletten Neuausbau der Straße nahe kommt.

Die Verwaltung unterstützt insofern den zentralen Ansatz dieser Anregung, die eine erstmalige Herstellung einer sicheren Radverkehrsführung auf der Albrecht-Thaer-Str. vorsieht:

Die Albrecht-Thaer-Str. ist der letzte Straßenabschnitt der existierenden Hauptstraßen im Zentrum-Nord, der keine Radverkehrsführung aufweist, sobald die Fertigstellung von Radwegen in den Nebenanlagen aus Richtung Innenstadt im Jahr 2009 umgesetzt ist. Es stehen zwar alternative Radverkehrsverbindungen im und zum Zentrum Nord zur Verfügung. Sie verlaufen jedoch entweder abgesetzt parallel oder diametral zur vorhandenen Erschließung des Kfz-Verkehrs und ermöglichen keine gesicherte Anfahrt von Zielen auf der Albrecht-Thaer-Straße.

Die Albrecht-Thaer-Str. ist seit ihrer Entstehung fertig ausgebaut. Sie weist 2 bis 2,50m breite Gehwege, sowie durch Baumanpflanzungen aufgelockerte beidseitige Längsparkstreifen in 2,50m Breite auf.

Der Fahrbahnbereich ist überwiegend durch eine unterbrochene Mittelmarkierung gegliedert. Diese trägt nicht dazu bei, den Fahrverkehr hinreichend zu führen oder ein angemessenes innerörtliches Geschwindigkeitsniveau zu unterstützen. Ausschlaggebend hierfür ist die stark variierende Fahrbahnbreite zwischen 7,20 und 10,70m im Zweirichtungsverkehr:

Selbst vereinzelt abbiegende Fahrzeuge führen nicht dazu, dass der übrige Fahrverkehr abgebremst wird, da stets ausreichend Fahrraum zur Verfügung steht, um mit unvermittelter Geschwindigkeit passieren zu können.

Hieraus resultiert eine nicht unerhebliche Verunsicherung und Gefährdung sowohl von querenden Verkehrsteilnehmern, als auch von Radfahrern, die sich im Fahrbahnbereich fortbewegen müssen.

Die Planung:

Aus diesem Grund wird von der Verwaltung die **Anlage von Schutzstreifen** zur gesicherten Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn der Albrecht-Thaer-Str. zwischen der Anton-Bruchhausen-Str. und der Straße Nevinghoff favorisiert. Diese Führungsform verdeutlicht den erforderlichen Schutzraum des Radfahrers auf der Fahrbahn, indem der zur Verfügung stehende Bewegungsraum für den Kfz-Verkehr visuell eingeengt und die Mittelmarkierung entfernt wird. Der Schutzstreifen kann im Bedarfsfall von Großfahrzeugen überfahren werden und unterstreicht die Belange des Radverkehrs im Straßenraum zusätzlich. Die Anlage von Schutzstreifen stellt für den Kfz-Verkehr keine bedeutende funktionale Einschränkung des existierenden Gewerbe- und Berufsverkehrs auf der Albrecht-Thaer-Str. dar.

Die Planung ist gekennzeichnet durch die stark **mäandrierenden Fahrbahnbreiten** zwischen ca. 10,70m in der Geraden und bis zu 7,20m in der Geraden und der Kurve. Das Minimalmaß ist ausschlaggebend für die durchgehende Radverkehrsführung mittels Schutzstreifen. Selbst dessen Breite muss aufgrund dieser ungünstigen Rahmenbedingung zwischen 1,25m und 1,70m variieren. Die Aufweitung auf 1,70m liegt allerdings in der Integration der Fahrbahnrandhaltestellen im Einmündungsbereich der Str. Nevinghoff begründet.

Das variierende Maß verdeutlicht zugleich auch den existierenden trichterförmigen Straßenverlauf für alle Verkehrsteilnehmer bis zur Einmündung der Joseph-König-Straße. Diese erhält dort erstmalig eine für den zunehmenden Fußgängerverkehr angemessene Anbindung, einschließlich Querungshilfe, durch die Anlage beidseitiger Vorschuhungen im Bereich des Längsparkstreifens. Im überwiegenden Bereich kann jedoch eine durchgehende Breite des Schutzstreifens im Kurvenbereich bis zum Abzweig des Bahnhaltepunktes von 1,35m und im südlichen Anschluss bis zur Anton-Bruchhausen-Str. von i.d.R. 1,50m umgesetzt werden.

Das **Fahrzeugaufkommen** ist mit einem DTV von 2300 Kfz als gering zu bezeichnen, der Schwerkraftanteil beläuft sich auf lediglich ca. 5 - 10%, inkl. der Linienverkehre. Die sehr breiten Fahrbahnbreiten weisen heute lediglich eine Mittelmarkierung auf, woraus ein hohes Unbehagen für Radfahrer resultiert, die heute auf der Fahrbahn fahren und von Fahrzeugen mit unverminderter Ge-

schwindigkeit überholt werden. Derzeit befahren in der Spitzenstunde lediglich 16 bzw. 20 Radfahrer die Albrecht-Thaer-Str., was auch darin begründet liegt, dass das zugrundeliegende Radverkehrsnetz zumindest nördlich des Abzweiges zum Bahnhofpunkt eine alternative Wegeführung durch das eigentliche Zentrum ermöglicht.

Um eine Beeinträchtigung des Schutzstreifens durch parkende Fahrzeuge in zweiter Reihe auszu-schließen ist grundsätzlich die Aufstellung des absoluten Halteverbotes durch Z. 283 StVO erforderlich. Um die hieraus erwachsene Schilderflut durch das notwendige Wiederholen des Verkehrszeichens zu vermeiden, plädiert die Verwaltung dafür, die Parksituation im Rahmen eines Versuchszeitraumes zu beobachten und auf die Beschilderung zunächst zu verzichten.

Die bestehenden Parkmöglichkeiten in den vorhandenen 2,50m breiten Parkbuchten bleiben unverändert erhalten.

Die Albrecht-Thaer-Str. stellt nach Fertigstellung der Nebenanlagen mit separaten Radwegen in der Gartenstraße (2009) und der Anton-Bruchausen-Str. einer der letzten Lückenschlüsse im münsterschen Radwegenetz innerhalb des innerstädtischen Hauptwegenetzes dar. Gerade die zunehmende Verdichtung im Zentrum Nord spricht für die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahme, die im unmittelbaren Anschluss der bereits beschlossenen Errichtung einer behindertengerechten Querungshilfe auf Höhe des Abzweigs zum Bahnhofpunkt (vgl. Vorlage V/0731/2008) im Jahr 2010 vorgesehen werden sollte.

Aufwendungen, Kosten und Beiträge

Neben der anforderungsgerechten Herstellung der nördlichen Querungsstelle von der Joseph-König-Straße über die Albrecht-Thaer-Str., ist auch die Radverkehrsanbindung in die Straße Nevinghoff durch Errichtung der erforderlichen Auf- und Abfahrten auf den dortigen Radweg erforderlich. Die hierfür erforderlichen Kosten belaufen sich auf ca. 16.000€, während die notwendigen Markierungskosten mit ca. 10.000€ veranschlagt werden.

Bei dem geplanten Ausbau handelt es sich um eine Teileinrichtung der erstmaligen Herstellung der Straße nach BauGB. Die Maßnahme wurde bereits von den Anliegern durch vertragliche Ablösevereinbarungen nach dem BauGB vorfinanziert. Beiträge nach BauGB fallen daher jetzt nicht mehr an.

Die erforderlichen Finanzmittel sind von der BV-Mitte im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2010 zu berücksichtigen und entsprechend einzubringen.

In Vertretung

Gez.

Schultheiß
(Stadtdirektor)

Anlagen:

Anlage 1, Blätter 1-4: Planung Albrecht-Thaer-Str., Anlage eines Schutzstreifens vom Januar 2009

Anlage 2: Anregung Nr. 156/2008 gem. §24 GO vom 03.11.2008